



INITIATIVE LUDESCH – für einen lebenswerten Walgau

RUNDBRIEF Nr. 11, Mai 2021

Liebe Ludescherinnen und Ludescher,

Mitte April hat die Gemeindevertretung mit 17 zu 7 Stimmen beschlossen, sich über die Mehrheitsentscheidung der Ludescher Bevölkerung vom November 2019 hinwegzusetzen. Der „externe Berater“ – und ehemalige Projektleiter der Erstellung der regionalen Entwicklungskonzepte im Walgau (u. a. REK Ludesch) – Manfred Walser wurde mit der „Planung eines Industriegebietes“ beauftragt. Der Prozess wird von der Bürgermeisterliste als ergebnisoffen beworben, kostet im Voranschlag 17.700 Euro und soll spätestens im Oktober abgeschlossen sein.

Überschreiten einer roten Linie Die Entscheidung der Bürgermeisterliste ist aus zwei Gründen entschieden abzulehnen. Aus demokratischer Sicht wird damit eine rote Linie überschritten. Eine demokratische Mehrheitsentscheidung ist von der Politik anzuerkennen. Daran kann auch die Darstellung der Aufhebung der Volksabstimmung durch den Verfassungsgerichtshof im Mitteilungsblatt der Gemeinde nichts ändern. Darin wird einmal mehr das Wesentliche nicht gesagt: Die Volksabstimmung wurde aufgehoben, weil sie von 946 Ludescherinnen und Ludeschern per Unterschrift herbeigeführt wurde. Und genau dieses zutiefst demokratische Recht von Bürgerinnen und Bürgern Volksabstimmungen herbeizuführen soll aus der Landesgesetzgebung gestrichen werden. Weil das aus demokratischer Sicht nicht nachvollziehbar ist, laufen inzwischen auf sämtlichen Ebenen der Republik Österreich politische Bemühungen zu einer Verfassungsänderung! Der bürgerliche Beitrag zu dieser Verfassungsänderung besteht in der landesweiten Aktion „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ – mehr dazu demnächst. Ein erster Erfolg dieser Aktion sind übrigens die im Gemeindeblatt erwähnten Resolutionen der Gemeinden an den Nationalrat. Es ist scheinheilig, einer solchen Resolution zuzustimmen, und sich zugleich über das Ergebnis der Volksabstimmung hinwegzusetzen, nur weil es den eigenen Interessen gelegen kommt. So funktioniert Demokratie nicht!

Im Zusammenhang mit der Volksabstimmung über die Flächen im Neugut ist wichtig zu verstehen: Ihre Aufhebung erfolgte wegen dieses bürgerlichen Initiativrechts zur Herbeiführung einer Volksabstimmung und aus

keinem anderen Grund. Das schmälert das politische Gewicht eurer Mehrheitsentscheidung rein gar nicht, im Gegenteil: es verlangt ein klares demokratisches Bekenntnis nicht nur der Gemeindepolitik, sondern auch der Landespolitik zu dieser politischen Mehrheitsentscheidung. Wir leben in einer Demokratie und wollen, dass das so bleibt!

Die Entscheidung der Ludescher Bevölkerung war eine politische Grundsatzentscheidung. Sie ist und bleibt richtungsweisend. Ein Weckruf dafür, dass ein Weiter so wie bisher eine Gefahr darstellt, dass endlich umgedacht und entschlossen gegengesteuert wird: eine zukunftstaugliche Raumplanung, Ernährungssicherheit als oberste Priorität, Bodenschutz und eine solidarische Wasserpolitik, eine nachhaltige Wirtschaftsstruktur mit kurzen Transportwegen, keine gesundheitsgefährdende Produkte und qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, Gestaltungsspielraum auch für kommende Generationen und, und, und. Daran kann auch die Reduktion der Volksabstimmung auf „Spaltung des Dorfs“ und jetzt per Planung eines Industriegebiets auf: „Weil nicht nur Rauch im Neugut bauen soll, sondern auch andere Betriebe, starten wir neu“ nichts ändern! Wurden wir „von den Verantwortlichen des Landes“ wirklich „Länge mal Breite belogen“ (BM Schanung im VN Bericht vom 17.04.21), nur weil jetzt auch andere Betriebe im Neugut bauen sollen? Oder „lügt“ wer anderes? Fakt ist: Rauch hat gültige Kaufverträge für die 6.5ha der ersten Bauetappe in der Tasche. Die Flächen im Neugut sind gesetzlich vor Verbauung geschützt. Sie liegen im Grundwasserschongebiet und – noch – in der Landesgrünzone.

Das Beste für Ludesch wäre: Die Gemeindevertretung sagt, wir respektieren das politische Gewicht der Volksabstimmung und akzeptieren damit den demokratischen Mehrheitswillen der Bevölkerung. Die Flächen im Neugut bleiben Freifläche Landwirtschaft (FL). Wir ziehen das Ersuchen auf Herausnahme der Flächen aus der Landesgrünzone zurück und suchen im Zuge der Umarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) in einen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) eine andere Lösung für das Betriebsgebiet Blumenegg Ost.

Warum wird das Ergebnis der Volksabstimmung übergangen? Welche Interessen sind da am Werk und sorgen dafür, dass Ludesch nicht zur Ruhe kommt? Soll wirklich solange herumgemurkst werden, bis diese Interessen bekommen, was sie wollen? Wo bleibt die politische Verantwortung der Landesregierung? Warum hält sie nicht Wort, respektiert die Mehrheitsentscheidung und belässt das Verfahren der Herausnahme der Flächen im Neugut ruhend? Sind die Interessen so mächtig, so unzufrieden und so ruhelos, dass auch die Landesregierung ihre demokratische Integrität aufs Spiel setzt?

Teilnahme BM Schanung hat uns eingeladen an diesem „ergebnisoffenen Prozess“ teilzunehmen. Grundsätzlich gilt, wir verweigern niemandem das Gespräch. Eine Teilnahme kann nur infrage kommen, wenn der Prozess ein fairer ist, das Ergebnis der Volksabstimmung von allen Teilnehmern anerkannt wird und er ein in der Tat ergebnisoffener ist.

Drei Infopoints Wir werden drei Infopoints in Ludesch einrichten und bespielen. Unsere Erfahrung: es ist schwierig mit gewissen Themen in der öffentlichen Berichterstattung durchzukommen. Zivilgesellschaftliches Engagement wird in der Regel nur verkürzt dargestellt. Das Mitteilungsblatt der Gemeinde ist eine sehr einseitige Berichterstattung bzw. überhaupt keine. Postwurfsendungen an alle Haushalte sind aufwendig. Neben der „Neuaufgabe Neugut“, werden „Volksabstimmen über Volksabstimmen“ und die geplante 300- bis 400 000 m³ umfassende Deponie für Waschschlamm und Aushubmaterial in Ludesch, Themen von allgemeinem Interesse sein

Fazit: Das Ergebnis der Volksabstimmung und das Neugut sind nicht verhandelbar. Das geht aus demokratischen und zukunftspolitischen Gründen nicht. Genug ist genug.